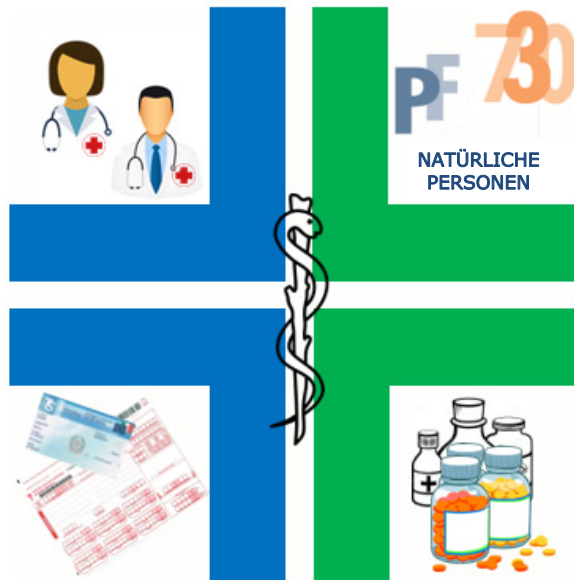


DIE GESUNDHEITSAUSGABEN IN DER EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG



JUNI 2017

1. EINLEITUNG	2
2. ALLGEMEINE ASPEKTE.....	3
Die wichtigsten Regeln.....	3
Im Ausland getragene Ausgaben.....	5
Aufteilung der Absetzung auf mehrere Jahre.....	6
3. ABSETZBARE GESUNDHEITSKOSTEN	7
Allgemeine medizinische Ausgaben und Medikamente.....	8
Ärztliche Leistungen und Facharztkosten	9
Chirurgische Leistungen	16
Ausgaben für Ankauf oder Miete von medizinischen Geräten.....	18
Ausgaben für befreite Erkrankungen.....	22
4. AUSGABEN FÜR FAMILIENMITGLIEDER MIT ABGABENBEFREITEN ERKRANKUNGEN	24
Absetzbarer Betrag.....	24
Erforderliche Unterlagen	24
5. MEDIZINISCHE AUSGABEN UND FÜR SPEZIELLE BETREUUNG VON BEHINDERTEN	26
Wer kann sie in Anspruch nehmen.....	26
Abzugsfähige Ausgaben	26
6. FÜR WEITERE INFORMATIONEN	29

JUNI 2017

1. EINLEITUNG

Unter den zahlreichen Absetzungen, die vom italienischen Steuerrecht vorgesehen sind, sind die Gesundheitsausgaben die am meisten in Anspruch genommene Kategorie.

Um eine Vorstellung zu vermitteln, wie stark der Eintrag „Gesundheitskosten“ in der Einkommensteuererklärung vertreten ist, muss man nur die jüngsten in der von der Agentur der Einnahmen vorausgefüllten Einkommensteuererklärung 2017 eingegebenen Daten einsehen: für das Steuerjahr 2016 wurden beinahe 700 Millionen Steuerdokumente eingegeben, zu einem wirtschaftlichen Wert der absetzbaren Ausgaben von ca. 29 Milliarden €.

In der Mehrzahl der Fälle wird für Gesundheitsausgaben eine Absetzung der Einkommensteuer in Höhe eines Prozentsatzes der getragenen Ausgabe (19 %) für den Teil, der 129,11 € (der sogenannte Selbstbehalt) übersteigt, zuerkannt.

In einigen Fällen kann anstelle der Absetzung der Bruttosteuer ein Abzug vom Gesamteinkommen in Anspruch genommen werden.

Im Rundschreiben Nr. 7/E vom 4. April 2017 hat die Agentur der Einnahmen Anweisungen und Klarstellungen für ein korrektes Ausfüllen der Einkommensteuererklärung und für die Anbringung der Konformitätsbescheinigung von Seiten der CAF-Zentren (Steuerbeistandszentren) und der zugelassenen Freiberufler bereitgestellt, und somit eine vollständige Übersicht der Ausgaben und der Kosten geliefert, die ein Anrecht auf Absetzungen, Abzüge und Steuerguthaben mit sich bringen.

Dieser Leitfaden geht eben von diesem Dokument aus und konzentriert sich auf die Kategorie „Gesundheitskosten“, wobei die verschiedenen Typologien hervorgehoben werden, die man in seiner Einkommensteuererklärung (Vordruck 730 oder Redditi Pf) eintragen kann.

Für jede dieser Typologien sind alle erforderlichen Unterlagen angegeben, die dem Vermittler vorgelegt werden müssen, der die Erklärung vorbereitet oder abschickt, oder die für eventuelle Kontrollen der Agentur aufbewahrt werden müssen.

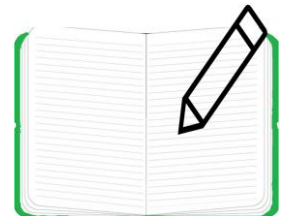
Ein Kapitel des Leitfadens widmet sich den allgemeinen medizinischen Ausgaben und den Kosten für spezifische Betreuung in den Fällen einer schwerwiegenden oder dauerhaften Invalidität oder Beeinträchtigung, die von Personen mit Behinderungen getragen wurden.

2. ALLGEMEINE ASPEKTE

Ebenso wie für alle Kosten und Ausgaben, die ein Anrecht auf eine Steuerabsetzung mit sich bringen, gelten auch für die Gesundheitskosten einige allgemeine Regeln. Dies betrifft in erster Linie die Regel, die eine Absetzbarkeit nur für die ausdrücklich in Art. 15 des TUIR (des einheitlichen Textes der Einkommensteuern) oder in anderen gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich angegebenen Ausgaben vorsieht.

Die wichtigsten Regeln

Um die Absetzungen in Anspruch nehmen zu können, ist es vor allem nötig, die Ausgaben in der Einkommensteuererklärung in Bezug auf das Jahr anzugeben, in dem sie getragen wurden, und sie in angemessener Weise zu dokumentieren.



Die Belege der Ausgaben müssen während des gesamten Zeitraums aufbewahrt werden, in dem die Agentur der Einnahmen eine Überprüfung ausführen kann (31. Dezember des fünften Jahres nach jenem, in dem die Erklärung eingereicht wurde).

Die Absetzungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn die Ausgaben tatsächlich zulasten des Subjekts gingen, der sie in Anspruch genommen hat, und innerhalb der Grenzen der jährlichen Bruttosteuer lagen. Ein eventuell darüber hinausgehende Betrag kann weder als Rückerstattung beantragt noch im nachfolgenden Steuerzeitraum verwendet werden.

Die Absetzung der Gesundheitskosten ist auch für jene Ausgaben erlaubt, die für steuerlich mitversicherte Familienangehörige und in einigen Fällen für nicht mitversicherte Familienangehörige getragen wurden (Gesundheitskosten für Erkrankungen, die ein Anrecht auf Befreiung vom Gesundheitsticket nach sich ziehen).

ACHTUNG

Es besteht kein Anrecht auf die Absetzung, wenn die Ausgabe im Namen eines Elternteils oder für ein Kind getragen wurden, das im Lauf des Jahres Einkommen bezogen hat, die über der vorgesehenen Obergrenze liegen, um als zulasten lebend anerkannt werden zu können. In dieser Situation hat weder die Person, die die Ausgabe getragen hat, noch die Person, die die Leistung in Anspruch genommen hat, Anrecht auf die Absetzung.

Zu den absetzbaren Gesundheitskosten zählen auch jene für eine verstorbene Person, wenn sie von den Erben nach dem Tod getragen wurden, auch wenn es sich

nicht um einen zulasten lebenden Familienangehörigen handelte. Wenn die Ausgaben von mehreren Erben getätigt wurden, kann jeder in Höhe des tatsächlich von ihm getragenen Anteils der Ausgabe die Absetzung in Anspruch nehmen.

HÖHE DER ABSETZUNG

Es ist zulässig, 19 % der Gesundheitskosten, die den Betrag von 129,11 € übersteigen, von der Einkommensteuer abzuziehen. Im Wesentlichen beträgt die zustehende Absetzung 19 % der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ausgegebenen Summe und dem Selbstbehalt von 129,11 €.

Einige für Personen mit Behinderungen getragene Ausgaben sind hingegen in voller Höhe für die Absetzung von 19 % zugelassen, ohne Anwendung des Freibetrags von 129,11 € (beispielsweise Summen, die für den Krankentransport von Behinderten gezahlt wurden, für den Kauf von künstlichen Gliedmaßen für die Gehfähigkeit, usw.)

Für weitere Details zu den Gesundheitskosten und die Hilfsmittel für Personen mit Behinderungen wird die Lektüre des „Leitfadens zu den Steuererleichterungen für Personen mit Behinderungen“ empfohlen, der auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen veröffentlicht wurde.

Die Stempelsteuer (derzeit 2 Euro), die auf von der Mehrwertsteuer befreite Rechnungen mit einem Betrag von über 77,47 € anzuwenden ist, ist absetzbar, wenn sie vom Kunden bezahlt und getrennt in der Rechnung aufgeführt wurde.

AUSGABEN, DIE AUCH BEI RÜCKERSTATTUNGEN ALS GETRAGEN ANERKANNT WERDEN

Wie vorher erwähnt, kann die Absetzung nur in Anspruch genommen werden, wenn die Ausgaben tatsächlich zulasten des Steuerzahlers gingen.

Es gibt Fälle, in denen die Absetzung der Ausgaben in jedem Fall zuerkannt wird, auch wenn sie zurückerstattet wurden.

Insbesondere gelten folgende zurückerstattete Gesundheitskosten als getragen:

- vom Steuerzahler gezahlte Prämien für Krankenversicherungen
- vom eigenen Steuersubstitut abgeschlossene oder von diesem gezahlte Krankenversicherungen, mit oder ohne Einbehalt zulasten des Angestellten (die für diese Versicherungen gezahlten Prämien sind in der vom Steuersubstitut ausgestellten einheitlichen Bescheinigung angegeben).

In diesem Fall ist die Absetzung erlaubt, da die gezahlten Prämien zu keinem Steuervorteil in Bezug auf Steuerabsetzung oder Ausschluss vom Einkommen geführt haben.

Als nicht vom Steuerzahler getragen gelten hingegen:

- im Fall von Personenschäden, die Dritten zugefügt wurden, Ausgaben als Entschädigung durch den Verursacher oder andere in seinem Namen

- zurückerstattete Ausgaben für Beiträge für Gesundheitsvorsorge, die vom Steuersubstitut oder vom Steuerzahler selbst an Einrichtungen und Kassen mit ausschließlichen Vorsorgezwecken gezahlt wurden, die nicht zur Bildung des zu versteuernden Einkommens beigetragen haben, bis zu einer Höhe von 3.615,21 Euro.

Diese Beiträge sind in der vom Steuersubstitut ausgestellten einheitlichen Bescheinigung angegeben.

In diesen Fällen ist in jedem Fall die Absetzung der Differenz zwischen der getragenen Ausgabe und dem zurückerstatten Anteil erlaubt.

Wenn die gezahlten Beiträge die Obergrenze von 3.615,20 Euro übersteigen, kann außer der nicht zurückerstatteten Summe auch ein Teil der zurückerstatteten Summe abgesetzt werden, der auf der Grundlage des Prozentsatzes berechnet wird, der sich aus dem Verhältnis zwischen den die Obergrenze von 3.615,20 Euro übersteigenden Beiträgen und dem Gesamtbetrag der gezahlten Beiträge ergibt.

Auch die darüber hinausgehenden Beiträge sind in der vom Steuersubstitut ausgestellten einheitlichen Bescheinigung enthalten.

Beispiel

Gehen wir von einem Steuerzahler aus, der in einem Jahr:

- 5.000 Euro Beiträge für Gesundheitsbeistand gezahlt hat
- medizinische Ausgaben in Höhe von 10.000 Euro getragen hat
- eine Rückerstattung von 8.000 Euro erhalten hat.

Berechnen wir die Ausgaben, die er in der Einkommensteuererklärung absetzen kann:

- Der nicht zurückerstattete und absetzbare Betrag ist 2.000 Euro (10.000-8.000)
- Zur Berechnung des von den zurückerstatteten Ausgaben absetzbaren Anteils muss zuerst der Prozentsatz berechnet werden, der sich aus dem Verhältnis zwischen den gezahlten Beiträgen, die die Obergrenze von 3.615,20 Euro übersteigen, und dem Gesamtbetrag der gezahlten Beiträge ergibt. Dieser Prozentsatz ist folglich gleich $(5.000 - 3.615,20) / 5.000 = 27,7\%$. Aus diesem Grund ist der absetzbare Anteil der zurückerstatteten Ausgaben $8.000 \times 27,7\% = 2.216$ Euro.

Der Steuerzahler kann also 4.616 Euro (2.000 + 2.216) absetzen.

Im Ausland getragene Ausgaben

Die im Ausland getragenen Gesundheitsausgaben unterliegen der gleichen Behandlung, die für jene vorgesehen sind, die in Italien getätigt wurden. Auch für diese sind Unterlagen erforderlich, aus denen dieselben Informationen entnommen werden können, die für die in Italien getragenen Ausgaben erforderlich sind.

Wenn die Unterlagen in einer Fremdsprache vorliegen, müssen sie übersetzt werden. Falls die Unterlagen in Englisch, Französisch, Deutsch oder Spanisch sind, können Sie vom Steuerzahler selbst übersetzt werden.

Es besteht keine Verpflichtung zur Übersetzung für Einwohner des Aostatales, wenn die Unterlagen in französischer Sprache geschrieben sind, und für Einwohner der Provinz Bozen, wenn die Dokumente in deutscher Sprache verfasst sind.

Für Dokumente, die in einer anderen Sprache als Englisch, Französisch, Deutsch oder Spanisch verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung erforderlich.

Für Steuerzahler mit Wohnsitz in der Region Friaul-Julisch Venetien, die der slowenischen Minderheit angehören, kann in slowenischer Sprache abgefassten Gesundheitsunterlagen auch eine nicht beglaubigte Übersetzung beigelegt werden.

ACHTUNG

Nicht absetzbar sind Ausgaben für Transport und Aufenthalt im Ausland, auch wenn sie aus gesundheitlichen Gründen getragen wurden.

Aufteilung der Absetzung auf mehrere Jahre

Es ist möglich, die Absetzung der Gesundheitsausgaben in vier jährliche Anteile von gleicher Höhe aufzuteilen, wenn der jährliche Gesamtbetrag (Zeilen E1, E2 und E3 des Vordrucks 730 oder die Zeilen RP1, RP2 und RP3 des Vordrucks Redditi Pf) die Höhe von 15.493,71 Euro ohne den Selbstbehalt von 129,11 Euro übersteigt.

Die Auswahl zwischen der Aufteilung in Raten und einer einmaligen Absetzung ist bei der Einreichung der Einkommensteuererklärung in Bezug auf das Jahr auszuführen, in dem die Ausgaben getragen wurden, und ist unwiderruflich.

3. ABSETZBARE GESUNDHEITSKOSTEN



Die Ausgaben, für die ein Anrecht auf die Absetzung von der Einkommensteuer (19 %) besteht, beziehen sich auf:

- Leistungen eines praktischen Arztes (einschließlich jener der homöopathischen Medizin)
- Kauf von (auch homöopathischen) Medikamenten mit oder ohne Verschreibungspflicht
- fachärztliche Leistungen
- Analysen, radioskopische Untersuchungen, Forschungen und Anwendungen, Therapien
- chirurgische Leistungen
- Krankenhausaufenthalte auch im Zusammenhang mit chirurgischen Eingriffen
- Organtransplantation
- Thermalkuren (ohne Reise- und Unterbringungskosten)
- Ankauf oder Miete von medizinischen Geräten und Medizinprodukten (einschließlich medizinischer Prothesen).

Außerdem sind die folgenden Ausgaben einer speziellen Betreuung in der Höhe von 19% absetzbar:

- Pflege- und Rehabilitationshilfe (beispielsweise Physiotherapie, Bewegungstherapie, Lasertherapie usw.)
- Leistungen, die von Personal mit der fachlichen Qualifikation eines Mitarbeiters der medizinischen Grundversorgung und des technischen Gesundheitspersonals erbracht wurden, das sich ausschließlich der direkten Personenbetreuung widmet
- Leistungen, die vom Personal der Koordinierung der Kernbetreuungstätigkeiten erbracht wurden
- Leistungen, die vom Personal mit der Qualifikation eines professionellen Erziehers erbracht wurden
- Leistungen, die von qualifiziertem Personal für die Tätigkeiten der Animations- und Beschäftigungstherapie erbracht wurden.

Alle diese Ausgaben können in der Einkommensteuererklärung für den Betrag angegeben werden, der 129,11 € übersteigt.

Wenn Sie im Rahmen des Nationalen Gesundheitswesens getragen wurde, steht die Absetzung in Höhe des gezahlten Gesundheitstickets zu.

ACHTUNG

Wenn es schwierig ist, eine Ausgabe in eine der in Art. 15, Abs. 1, Buchstabe c) des einheitlichen Textes der Einkommensteuer (TUIR) aufgeführten Kategorien einzuordnen, müssen die vom Gesundheitsminister erlassenen Bestimmungen eingesehen werden, die die Liste der pharmazeutischen Spezialfälle, der Prothesen und der speziellen Dienstleistungen enthalten.

Allgemeine medizinische Ausgaben und Medikamente

ALLGEMEINE MEDIZINISCHE AUSGABEN



Die allgemeinen medizinischen Ausgaben sind jene, die für Leistungen, die von einem „praktischen“ Arzt oder einem Facharzt in einem anderen Zweig erbracht wurden, auf den sich die Leistung bezieht.

Zu den allgemeinen medizinischen Ausgaben zählen außerdem jene für die Ausstellung von ärztlichen Bescheinigungen für sportliche Zwecke (bei gesunder und robuster Konstitution), für den Führerschein, usw.

KAUF VON MEDIKAMENTEN

Die Ausgaben für den Kauf von Medikamenten beziehen sich auf:

- spezielle Arzneimittel
- Medikamente
- homöopathische Arzneimittel.



Diese Produkte müssen bei Apotheken gekauft werden, mit Ausnahme der „nicht verschreibungspflichtigen“ Medikamente und jener für die „Selbstmedikation“, die mittlerweile auch in Supermärkten und anderen Einzelhandelsgeschäften verkauft werden.

Die Absetzung kann auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente in Anspruch genommen werden, die online von Apotheken oder von für den Fernverkauf zugelassenen Handelsunternehmen gekauft werden.

Nicht absetzbare (oder abzugsfähige) Ausgaben sind jene für den Ankauf von „rezeptfreien Apothekenartikeln“ (zum Beispiel Nahrungsergänzungsmittel, pflanzliche Produkte, Augentropfen und Salben), auch wenn sie in der Apotheke gekauft oder für therapeutische Zwecke auf ärztliche Verschreibung eingenommen wurden.

Wie der Ankauf der Medikamente zu belegen ist

Um absetzbar oder abzugsfähig zu sein, muss die Ausgabe für den Ankauf der Medikamente durch Rechnung oder einen „detaillierten Kassenzettel“ belegt sein, in dem Folgendes angegeben ist: Art, Qualität und Quantität des Produkts und Steueridentifikationsnummer des Käufers.

In Bezug auf die Art des Produkts ist eine allgemeine Angabe des Begriffs „Medikament“ oder „Arzneimittel“ auf dem Kassenzettel ausreichend. Diese Begriffe können auch durch Kürzel und klar auf Medikamente zurückzuführende Terminologien (zum Beispiel „OTC“, „SOP“, „Homöopathisch“) und Abkürzungen wie „Med“ und „f.co“ angegeben werden.

Auch das Wort „Ticket“ ist ausreichend, um die Art der Ausgabe anzuzeigen.

Für Tickets ist man außerdem nicht zur Aufbewahrung der Fotokopie des ärztlichen Rezept verpflichtet.

Was die Qualität des Produkts betrifft, ist auf dem Kassenzettel unter Berücksichtigung der Angaben des Garanten des Datenschutzes die

Handelsbezeichnung der gekauften Arzneimittel nicht genau angegeben, es muss jedoch die Zulassungsnummer für die Inverkehrbringung des Medikaments (AIC) angegeben sein. Für homöopathische Medikamente, die über keine AIC-Nummer verfügen, ist die Art durch eine Identifikationsnummer angegeben, die von privaten Einrichtungen zugeteilt wird und auf dem gesamten Staatsgebiet gültig ist.

Auch für in Apotheken zubereitete Arzneimittel (galenische Zubereitung) ist es erforderlich, dass die Ausgabe aus Unterlagen hervorgeht, die die Angabe der Art, Qualität (in diesem Fall galenische Zubereitung), Menge und Steueridentifikationsnummer des Empfängers enthalten.

Für diese Produkte muss die Apotheke, wenn sie Schwierigkeiten mit der Ausstellung von detaillierten Kassenzetteln hat, die Ausgabe durch eine Rechnung belegen.

ACHTUNG

Es ist nicht möglich, Angaben auf dem Kassenzettel mit weiteren Unterlagen zu ergänzen, wie zum Beispiel dem ärztlichen Rezept.

Im Ausland gekaufte Arzneimittel

Auch für im Ausland getragene Ausgaben sind Unterlagen erforderlich, aus denen dieselben Informationen wie für in Italien getätigte Käufe entnommen werden können.

Insbesondere wenn die ausländische Apotheke ein Zahlungsdokument ausgestellt hat, in dem die erforderlichen Angaben nicht enthalten sind, ist folgendes möglich:

- die Steueridentifikationsnummer des Empfängers auf dem gleichen Dokument von Hand einzutragen
- bei der Apotheke die Ausstellung entsprechender Unterlagen zu verlangen, aus denen die Art („Medikament“ oder „Arzneimittel“), die Qualität (Bezeichnung des Medikaments) und die Menge hervorgehen.

ALLGEMEINE MEDIZINISCHE AUSGABEN UND MEDIKAMENTE: BEIM CAF ODER DER AGENTUR DER EINNAHMEN EINZUREICHENDE UNTERLAGEN (eventuelle Kontrollen)

Von praktischen Ärzten (auch von Homöopathen) erbrachte Leistungen

Ärztliche Bescheinigungen für sportliche Zwecke, für den Führerschein, für den Beginn und den Abschluss von Krankheiten oder Unfällen, für Versicherungsunterlagen oder rechtliche Dokumente

gekaufte (auch homöopathische) Medikamente, auch im Ausland, bei Apotheken, Supermärkten und anderen Geschäften oder durch Online-Apotheken

Zahlungsbeleg oder Rechnung

Rechnung oder detaillierter Kassenzettel, der Folgendes angibt:

- Art, Qualität und Menge des gekauften Produkts
- Steueridentifikationsnummer des Käufers

für im Ausland gekaufte Medikamente: geeignete Unterlagen, aus denen die gleichen Formationen entnommen werden können

Ärztliche Leistungen und Facharztkosten

FACHÄRZTLICHE LEISTUNGEN



Unter fachärztlichen Leistungen werden jene verstanden, die von einem Facharzt in einem bestimmten Zweig der Medizin erbracht wurden.

Damit die Ausgabe als absetzbar betrachtet werden kann, muss die „ärztliche“ Natur der Leistung aus der in der Rechnung angegebenen Beschreibung hervorgehen. Wenn dies nicht der Fall ist, muss die Rechnung vom Arzt ergänzt werden, der sie ausgestellt hat.

Ohne ärztliche Verschreibung sind folgende Leistungen absetzbar:

- Psychologen und Psychotherapeuten zu therapeutischen Zwecken
- Ernährungswissenschaftler, deren Beruf zwar nicht Gesundheitsberufen zählt, aber dennoch im Gesundheitsverzeichnis des nationalen Gesundheitsdienstes eingetragen ist
- spezielle Ambulatorien für die Entwöhnung des Tabakrauchens (Einschätzung des Gesundheitsministers vom 20. Oktober 2016).

Nicht absetzbar sind Ausgaben für rein ästhetische Leistungen oder in jedem Fall nicht von gesundheitlicher Natur.

FACHARZTKOSTEN

Zu den absetzbaren Facharztkosten zählen die Therapien und Untersuchungen, die im Folgenden beispielhaft aufgeführt sind:

- Labortests und Routinekontrollen zur persönlichen Gesundheit, Forschungen und Anwendungen
- Elektrokardiogramme, Echokardiographie, Elektroenzephalogramme
- T.A.C. (Axiale Computertomografie)
- Kernspinresonanztomographie
- Ultraschalluntersuchung
- Laser-Untersuchungen
- Heilgymnastik und Rehabilitation von Gliedmaßen und Körper
- neuropsychiatrische Sitzungen
- Dialyse
- Kobalttherapie
- Iodtherapie
- Periduralanästhesie, künstliche Befruchtung, Amniozentese, Chorionzottenbiopsie, andere Analysen der Pränataldiagnostik.

Diese Ausgaben sind absetzbar, wenn die Untersuchungen und Therapien in zugelassenen Zentren und unter der technische Verantwortung eines Facharztes ausgeführt wurden.

Zur Kategorie der Facharztekosten zählen auch die Ausgaben, die für die Erstellung eines gerichtsmedizinischen Gutachtens sowie für eventuelle damit verbundene Gesundheitsausgaben getragen wurden (zum Beispiel Ausgaben für Arztbesuch, Analysen, rioskopische Untersuchungen usw.).

MEDIZINISCHE AUSGABEN UND FACHARZTKOSTEN: BEIM CAF ODER DER AGENTUR DER EINNAHMEN EINZUREICHENDE UNTERLAGEN (eventuelle Kontrollen)

Fachärztliche Leistungen

Gerichtsmedizinische Gutachten

- Rechnung oder Zahlungsbeleg
- Zahlungsbeleg des Gesundheitstickets, wenn die Leistung im Rahmen des Nationalen Gesundheitswesens erbracht wurde

für Analysen, rioskopische Untersuchungen und pränatale Diagnostik, Forschung und Anwendungen, Therapien

- Rechnung oder Zahlungsbeleg des Krankenhauses, des Gesundheitszentrums oder des Facharztes, der die Leistung erbracht hat
- Zahlungsbeleg des Gesundheitstickets, wenn die Leistung im Rahmen des Nationalen Gesundheitswesens erbracht wurde

SPEZIELLE BETREUUNG



Auch Vergütungen sind absetzbar, die an folgende Subjekte gezahlt wurden:

- zugelassenes medizinisches Hilfspersonal (professionelle Krankenpfleger) und zugelassenes Hilfspersonal zur Ausführung von fachärztlichen Leistungen (zum Beispiel Blutabnahme für Analysen, Anwendungen mit elektromedizinischen Geräten, Ausführung von Rehabilitationsmaßnahmen)
- Personal der im MD vom 29. März 2001 aufgezählten Berufsgruppen (siehe Tabelle weiter unten).

Zur Erleichterung der Steuerverpflichtungen durch den Steuerzahler sind die für diese Leistungen getragenen Ausgaben auch ohne eine spezifische ärztliche Verschreibung absetzbar.

Um das Anrecht auf Absetzung auszuüben, muss der Steuerpflichtige im Besitz eines Dokumentes sein, das die der medizinischen Fachkraft gezahlte Vergütung zertifiziert, aus dem die Berufsgruppe der Person hervorgeht, die die Leistung erbracht hat, sowie die Beschreibung der erbrachten Gesundheitsleistung.

Von einem Massagetherapeuten erbrachte Leistungen sind absetzbar, wenn sie von Subjekten erbracht wurden, die vor dem 17. März 1999 das Diplom der dreijährigen Ausbildung erlangt haben. Die Absetzung steht unter der Voraussetzung zu, dass im Beleg außer der Beschreibung der Berufsgruppe und der erbrachten Leistung auch der Besitz des Diploms zu diesem Datum bescheinigt wird. Wenn das Diplom nach diesem Datum erlangt wurde, sind die Leistungen nicht absetzbar, auch dann nicht, wenn eine spezifische ärztliche Verschreibung vorliegt.

**LEISTUNGEN DER SPEZIELLEN BETREUUNG: BEIM CAF ODER DER AGENTUR DER
EINNAHMEN EINZUREICHENDE UNTERLAGEN (eventuelle Kontrollen)**

Spezielle Betreuung für Pflege und Rehabilitation (zum Beispiel Physiotherapie, Lasertherapie, Bewegungstherapie)

Leistungen erbracht von:

- Mitarbeitern der medizinischen Grundversorgung und technischem Gesundheitspersonal, die ausschließlich im Bereich der direkten Personenbetreuung arbeiten (im Besitz der entsprechenden fachlichen Qualifikationen)
- Personal zur Koordinierung der Kernbetreuungstätigkeiten
- Personal mit Qualifikation eines professionellen Erziehers
- qualifiziertem Personal für die Tätigkeiten der Animations- und/oder Ergotherapie

Zahlungsbeleg oder Rechnung (Zahlungsbeleg des Gesundheitstickets, wenn die Leistung im Rahmen des Nationalen Gesundheitswesens erbracht wurde)

(Wenn die Rechnung von einem anderen Subjekt als jenem ausgestellt wurde, das die Leistung erbracht hat, muss das Dokument bescheinigen, dass die Leistung direkt von medizinischem Personal oder Hilfspersonal oder unter dessen Kontrolle erbracht wurde)

Zahlungsbeleg oder Rechnung, aus der die Berufsgruppe und die Beschreibung der gesundheitlichen Leistung hervorgeht

(Wenn die Rechnung von einem anderen Subjekt als jenem ausgestellt wurde, das die Leistung erbracht hat, muss das Dokument bescheinigen, dass die Leistung direkt von medizinischem Personal oder Hilfspersonal oder unter dessen Kontrolle erbracht wurde)

von den im MD 29.03.2001 aufgezählten Berufsgruppen erbrachte Leistungen

Leistungen der Massagetherapie

Zahlungsbeleg oder Rechnung mit Angabe der Leistung und Bescheinigung des Besitzes des Diploms eines Massagetherapeuten mit dreijährige Ausbildung, abgeschlossen bis zum 17. März 1999

DIE VOM MD VOM 29.03.2001 IDENTIFIZIERTEN BERUFSZWEIGE

**Gesundheitsberufe der Krankenpflege und
Gesundheitsberuf Hebamme**



Krankenpfleger

Hebamme/Geburtshelfer

Kinderkrankenpfleger

Technische Berufe



Techniker der Prävention im
Arbeitsumfeld und am Arbeitsplatz

Medizinischer Assistent

Medizinisch-technische Berufe



Hörakustiker

Biomedizinischer Labortechniker

Medizinisch-technischer
Radiologieassistent

Techniker der Neurophysiopathologie

Orthopädietechniker

Hörgerätetechniker

Techniker der kardiovaskulären
Pathophysiologie und Herz-Kreislauf-
Perfusion

Zahnhygieniker

Ernährungsberater

rehabilitative Gesundheitsberufe



Fußpfleger

Physiotherapeut

Logopäde

Orthoptist

Ophthalmologie-Assistent

Therapeut des Neuro- und
Psychomotorik im Entwicklungsalter

Techniker der psychiatrischen
Rehabilitation

Beschäftigungstherapeut

professioneller Erzieher

NUR BEI ÄRZTLICHER VERSCHREIBUNG ABSETZBARE AUSGABEN

Einige Ausgaben können nur abgesetzt werden, wenn eine ärztliche Verschreibung vorliegt, die den Zusammenhang zwischen der Leistung und der Erkrankung belegt.



Dazu gehören zum Beispiel:

- Ausgaben für Behandlungen der Mesotherapie und Ozontherapie durch medizinisches Personal oder von den zuständigen Gesundheitsbehörden zugelassenem Personal
- Ausgaben für Leistungen von Chiropraktikern (außer der ärztlichen Verschreibung ist auch erforderlich, dass diese in zugelassenen Einrichtungen und unter der technischen Verantwortung eines Spezialisten ausgeführt werden)
- Ausgaben für Thermalkuren (ohne Reise- und Unterbringungskosten).

BEIM CAF ODER DER AGENTUR DER EINNAHMEN EINZUREICHENDE UNTERLAGEN (eventuelle Kontrollen)

Behandlungen der Mesotherapie
und Ozontherapie

- Zahlungsbeleg oder Rechnung, ausgestellt vom Arzt oder von durch die zuständigen Gesundheitsbehörden zugelassenem Personal
- ärztliche Verschreibung, die den therapeutischen Zweck bescheinigt

chiropraktische Leistungen
(Chiropraktik), wenn sie in
zugelassenen Einrichtungen und
unter der technische
Verantwortung eines
Spezialisten ausgeführt wurden

- Zahlungsbeleg oder Rechnung
- ärztliche Verschreibung, die den therapeutischen Zweck bescheinigt

Thermalkuren

- ärztliche Verschreibung und Zahlungsbeleg der Höhe der getragenen Ausgabe, wenn die Kuren direkt im Thermalbad ausgeführt wurden.
- Zahlungsbeleg des Gesundheitstickets wenn die Leistung im Rahmen des Nationalen Gesundheitswesens erbracht wurde

NUR UNTER BESTIMMTEN BEDINGUNGEN ABSETZBARE AUSGABEN

Für einige Leistungen kann die Steuerabsetzung nur unter bestimmten Bedingungen beantragt werden.

Tätowierungen

Wie vom Gesundheitsminister klargestellt, kann eine Tätowierung von Augenbrauen und Wimpern zur Behebung von kosmetischen Schäden aufgrund einer universellen Alopezie als Gesundheitsleistung betrachtet werden, auch wenn sie nicht aus therapeutischen Zwecken ausgeführt wird.

Damit jedoch die Ausgaben absetzbar sind, ist Folgendes erforderlich:

- der Steuerzahler muss über ein ärztliches Attest verfügen, das den Zweck der Maßnahme bescheinigt
- die Rechnung muss von einer zugelassenen Gesundheitseinrichtung ausgestellt werden, oder aus anderen Unterlagen muss hervorgehen, dass die Leistung von medizinischem Personal ausgeführt wurde.

Kryokonservierung von Eizellen und Embryonen

Wenn sie in zugelassenen Einrichtungen ausgeführt wurden, sind auch Ausgaben für Leistungen der Kryokonservierung von Eizellen und Embryonen absetzbar, die im Rahmen eines medizinisch unterstützten Fortpflanzungsprogramms erbracht wurden (geregelt durch das Gesetz Nr. 40/2014 und die aktualisierten Richtlinien, wie das Dekret des Gesundheitsministers vom 1. Juli 2015). Die Beschreibung der erbrachten Leistung muss im Zahlungsdokument enthalten sein.

Die Ausgaben für Leistungen der Kryokonservierung von Eizellen und Embryonen, sowie jene für die Behandlung der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI), die im Rahmen eines medizinisch unterstützten Fortpflanzungsprogramms erbracht wurden, sind auch dann absetzbar, wenn sie im Ausland getätigt wurden. Es ist notwendig, dass die Leistungen für Zwecke erbracht werden, die in Italien erlaubt sind, und von einer eigens zugelassenen ausländischen Struktur oder einem italienischen Facharzt bescheinigt werden. In diesen Fällen muss den Gesundheitsunterlagen in einer Fremdsprache eine Übersetzung in italienischer Sprache beiliegen.

Konservierung von Nabelschnurblutzellen

Auch Ausgaben für die Konservierung bei öffentlichen oder von den geltenden Normen identifizierten Transfusionseinrichtungen der Zellen der Nabelschnur mit „festgelegter“ Verwendung für das Neugeborene oder Blutsverwandte mit Erkrankungen und wissenschaftlicher und klinischer Zulassung.

NICHT ABSETZBARE AUSGABEN

Nicht absetzbar sind hingegen Ausgaben, die in den folgenden Fällen getätigt wurden:

- Konservierung der Stammzellen der Nabelschnur zur „autologen“ Verwendung, d. h. für zukünftige persönliche Bedürfnisse
- rituelle Beschneidung, die nicht der Behandlung von klinischen Erkrankungen dienen, und Ausgaben für einen DNA-Vaterschaftstest

- von Osteopathen erbrachte Leistungen (der Beruf des Osteopathen gehört nicht zu den anerkannten Gesundheitsberufen). Dennoch sind diese Leistungen, sofern sie auf für anerkannte Gesundheitsberufe vorgesehene Kompetenzen zurückzuführen sind, dann absetzbar, wenn sie von eingetragenen Mitgliedern dieser Gesundheitsberufe erbracht werden.
- von Pädagogen erbrachte Leistungen (auch der Beruf des Pädagogen gilt nicht als Gesundheitsberuf)
- Leistungen der Massagetherapie, die von Subjekten erbracht wurden, die ihr Diplom nach dem 17. März 1999 erlangt haben, auch bei einem Vorliegen einer ärztlichen Verschreibung
- Behandlungen der Halotherapie oder "Salzhöhlen"-Therapie
- Kauf und Bau eines Schwimmbeckens, auch wenn es für therapeutische Zwecke (Hydrokinesiotherapie) verwendet wird.
- Besuch von Kursen in Sport- und Fitnesszentren, auch bei einem Vorliegen einer ärztlichen Verschreibung.

Chirurgische Leistungen



Unter Ausgaben für chirurgische Leistungen sind jene zu verstehen, die direkt mit tatsächlichen chirurgischen Eingriffen zusammenhängen, einschließlich jener für kleinere chirurgische Eingriffe, die auch ambulant (in Tageskliniken) von einem Chirurgen mit örtlicher Betäubung und ohne Krankenhausaufenthalt ausgeführt werden können.

Sie sind absetzbar, wenn sie für Eingriffe getragen wurden, die „für eine gesundheitliche und funktionelle Normalität der Person oder für Eingriffe zur Reparatur von ästhetischen Fehlern, die sowohl angeboren als auch durch vorangegangene Ereignisse verschiedener Art (z. B. Krebserkrankungen, Unfälle, Brände usw.) verursacht sein können, und die in jedem Fall geistige und körperliche Beschwerden bei Personen verursachen können“, als notwendig erachtet werden.

Zu den absetzbaren Ausgaben zählen unter bestimmten Bedingungen auch Ausgaben für Eingriffe der Geschlechtsumwandlung zur Angleichung des sexuellen Charakters.

Absetzbar sind auch:

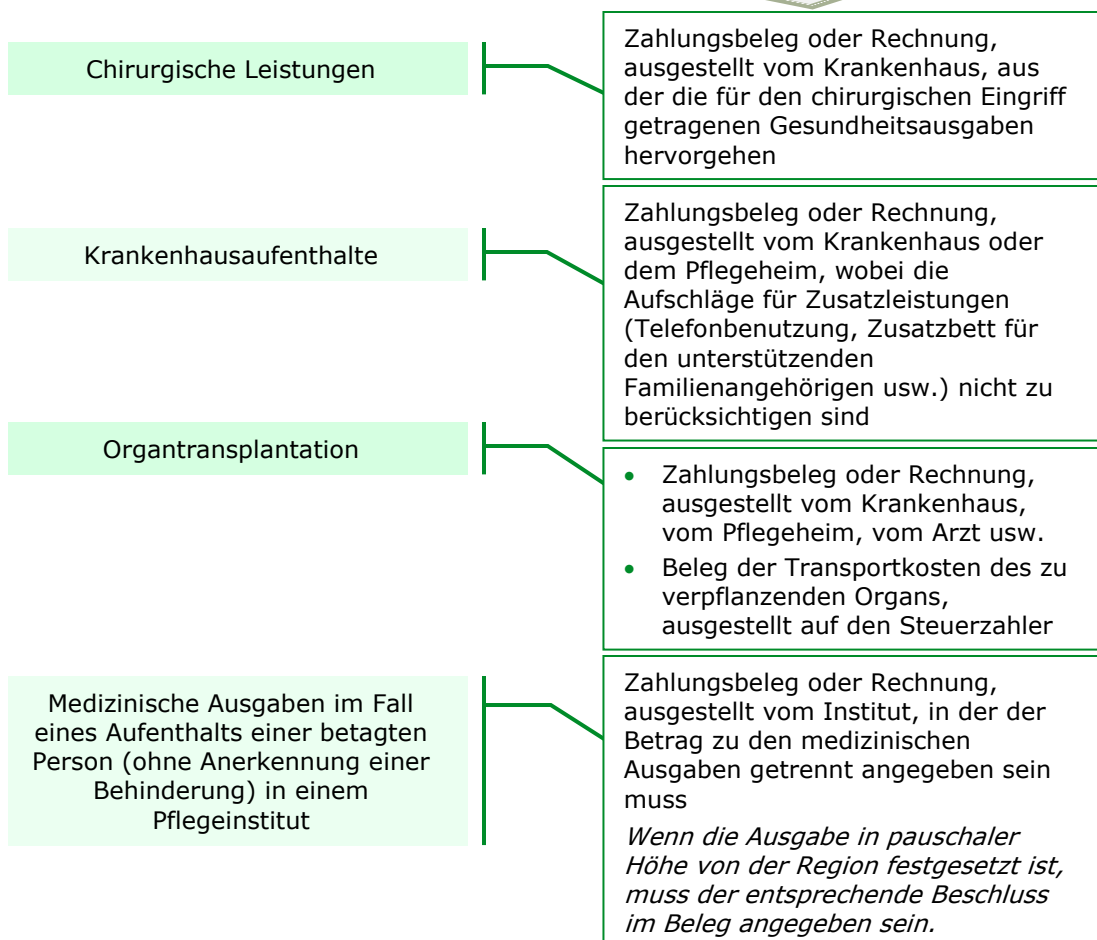
- direkt im Zusammenhang mit dem Eingriff stehende Ausgaben wie jene, die für Betäubung, den Kauf von Blutplasma und des für die Operation notwendigen Bluts usw. getragen wurden
- Ausgaben oder Gebühren für Krankenhausaufenthalt oder Behandlung, auch wenn sie nicht im Zusammenhang mit einem chirurgischen Eingriff stehen. Zu den absetzbaren Gebühren für Krankenhausaufenthalte zählen auch die Differenzen für verschiedene Klassen, wie zum Beispiel für ein eigenes Badezimmer im Krankenzimmer. Davon ausgeschlossen sind hingegen Ausgaben für Zusatzleistungen (zum Beispiel Ausgaben für die Übernachtung von Verwandten des Kranken, Gebühren für ein im Krankenzimmer installiertes Telefon- oder Fernsehgerät, für Klimaanlage usw.)

- Ausgaben für Organtransplantation, einschließlich der Transportkosten (auch aus dem Ausland) des zu verpflanzenden Organs an den Ort des Eingriffs. Für die Zulassung zur Absetzung ist es in jedem Fall notwendig, dass die entsprechenden Rechnungen auf den Steuerzahler ausgestellt werden, der die Ausgaben trägt, und nicht auf die Einrichtung oder den Arzt, der den Eingriff ausführt.

Im Fall eines Aufenthalts einer betagten Person in einem Pflegeheim ist die Absetzung nur für medizinische Ausgaben und nicht für die Heimgebühren zulässig. Sie steht auch zu, wenn sich diese Ausgaben unter Anwendung des durch einen regionalen Beschluss festgelegten pauschalen Prozentsatzes auf die Heimgebühren ergeben.

Nicht absetzbar sind hingegen die für einen Krankenwagentransport getragenen Ausgaben. Nur die während des Transports erbrachten medizinischen Leistungen können abgesetzt werden.

CHIRURGISCHE LEISTUNGEN UND KRANKENHAUSAUFENTHALTE: BEIM CAF ODER DER AGENTUR DER EINKÜNFEN EINZUREICHENDE UNTERLAGEN (eventuelle Kontrollen)



Ausgaben für Ankauf oder Miete von medizinischen Geräten

Die Summe, die für den Kauf oder die Miete von medizinischen Geräten getragen wurden, zu denen auch Prothesen gehören, können unter bestimmten Bedingungen abgesetzt werden.



Beispielsweise ist es nötig, dass aus der Steuerbescheinigung (Kassenzettel oder Rechnung) klar die Beschreibung des gekauften Produkts und die Person hervorgeht, die die Ausgabe trägt. Allgemein gesagt, sind Kassenzettel und Rechnungen, die nur den Begriff „medizinisches Gerät“ enthalten, nicht gültig.

Unter die Kategorie „Prothese“ fallen nicht nur Vorrichtungen als Ersatz für ein natürliches Organ oder Teile davon, sondern auch korrigierende Hilfsmittel eines in Bezug auf seine Funktion mangelhaften oder verletzten Organs:

- Zahnersatzapparate (unabhängig vom verwendeten Material)
- Augenprothesen-Apparate (künstliche Augen und Hornhaut), elektronische Sprechhilfen (bei Laryngectomia) und ähnliche Geräte
- Brillen (mit Ausnahme der Ausgaben für die Verwendung von Edelmetallen wie Gold, Silber und Platin für die Fassung) und Kontaktlinsen (einschließlich der Ausgaben für den Kauf der für ihre Verwendung unbedingt notwendigen Flüssigkeit)
- Hörgeräte für Hörbehinderte (Taschengeräte mit Kabel, hinter dem Ohr, in der Brille usw.), inklusive Akku
- künstliche Gliedmaßen und orthopädische Geräte (einschließlich medizinisch-chirurgische Gürtel sowie orthopädische Schuhe und Absätze, vorausgesetzt, sie sind maßgefertigt)
- Geräte zur Behandlung von Brüchen (Bandagen und Gips), Korsetts, Schienen, usw., die eigens für die Korrektur und Behandlung von Krankheiten und körperlichen Missbildungen verschrieben wurden; Krücken, Rollstühle usw.
- im Körper eingebaute Geräte zur Kompensierung einer Mangel- oder Fehlfunktion (Herzschrittmacher und Herzprothesen, usw.)

Für eine leichtere Identifizierung eines medizinischen Geräts wurde dem Rundschreiben Nr. 20 von 2011 eine nicht erschöpfende Liste der gebräuchlichsten Geräte beigefügt.

Einige der in der Liste enthaltenen Geräte entsprechen jenen, die zuvor von der Finanzverwaltung mit verschiedenen Praxisunterlagen identifiziert wurden:

- Maschine zur Aerosoltherapie oder Gerät zur Messung des Blutdrucks
- Spritzen mit den entsprechenden Nadeln
- Hilfsmittel für Inkontinenz, einschließlich Einlagen, auch wenn sie bei kommerziellen Anbietern gekauft werden
- Antidekubitusmatratzen.

Für Geräte, die in dieser Liste enthalten sind, ist es ausreichend, die Unterlagen aufzubewahren, aus denen hervorgeht, dass das gekaufte Produkt über die CE-Kennzeichnung verfügt.

Für nicht in der Liste enthaltene technische Geräte ist es für die Absetzbarkeit erforderlich, dass auf dem Gerät selbst außer der CE-Kennzeichnung auch die Konformität zu den EU-Richtlinien 93/42/EWG, 90/385/EWG und 98/79/EG angegeben ist.

ALLGEMEIN GEBRÄUHLICHE MEDIZINISCHE GERÄTE

BEISPIELE VON MEDIZINISCHEN GERÄTEN (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 46 von 1997)	
Korrekturgläser für Sehstörungen	Fassungen für Korrekturgläser von Sehstörungen
Vor montierte Brillen für Weitsichtigkeit	Inkontinenzeinlagen
Hörgeräte	Spritzen, Thermometer
Pflaster, Bandagen, Gaze und Verbandstoffe	Aerosol-Apparate
Orthopädische Produkte (Gelenksstützen, Kniestützen, Knöchelstützen, Krücken und Gehhilfen im Allgemeinen, usw.)	Geräte zum Messen des Blutdrucks
Stifte und Lanzetten zur Entnahme von Kapillarblut zur Messung des Blutzuckerspiegels	Hilfsmittel für Behinderte (Katheter, Urinbeutel, Steckbecken usw.)
Kontaktlinsen	Kontaktlinsenflüssigkeiten
Produkte für Gebisse (Haftcremes, Desinfektionpastillen usw.)	Orthopädische Matratzen und Antidekubitusmatratzen

BEISPIELE VON MEDIZINISCH-DIAGNOSTISCHEN GERÄTEN IN VITRO (IVD) (gesetzesvertretendes Sekret Nr. 332 von 2000)	
Behälter von Proben (Urin, Stuhl)	Schwangerschaftstest
Ovulationstest	Menopause-Test
Streifen/Geräte zur Feststellung des Blutzuckerspiegels	Streifen/Geräte zur Feststellung des Gesamtcholesterinspiegels, HDL und LDL
Streifen/Geräte zur Feststellung des Triglyceridspiegels	Selbstdiagnostest für Nahrungsmittelenverträglichkeiten
Prostata-Selbstdiagnostest PSA	Selbstdiagnostest zur Bestimmung der Prothrombinzeit (INR)
Tests für den Nachweis von okkultem Blut im Stuhl	Selbstdiagnostest für Zöliakie

Die Aufgabe zur Identifikation der Produkte, die ein Anrecht auf Absetzung bieten, kann auch vom Verkäufer des Geräts übernommen werden, indem er die im Kassenzettel oder in der Rechnung einzutragenden Angaben mit dem Ausdruck „Produkt mit CE-Kennzeichnung“ ergänzt, oder, für andere Geräte als die allgemein verwendeten Vorrichtungen, die im Anhang zum genannten Rundschreiben Nr. 20/211 aufgelistet sind, die Referenznummer der europäischen Richtlinie angibt. In diesem Fall muss der Steuerzahler auch die Unterlagen aufbewahren, die die Übereinstimmung des gekauften medizinischen Geräts mit den europäischen Richtlinien bescheinigt.

ACHTUNG

Medizinische Geräte sind auch dann absetzbar, wenn sie nicht in einer Apotheke gekauft wurden (sondern beispielsweise in einem Kräuterladen), vorausgesetzt die im Rundschreiben Nr. 20/2011 angegebenen Bedingungen treffen zu.

Schließlich sind auch die Ausgaben für den Kauf von Folgendem absetzbar:

eine Perücke, wenn sie dazu dient, eine ästhetische Beeinträchtigung infolge einer Erkrankung zu beheben, und die die Lösung für einen Zustand schwerer psychischer Belastung in alltäglichen Beziehungen darstellt.

Die Notwendigkeit eines solchen Kaufs muss aus einer ärztlichen Verschreibung hervorgehen und die Perücke muss für ihre Absetzbarkeit vom Hersteller mit Zweckbestimmung als medizinisches Gerät (entsprechend den im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 46/1997 angegebenen Prinzipien und folglich mit CE-Kennzeichnung) in Verkehr gebracht werden

- medizinische Apparate (zum Beispiel Maschinen der neuesten Generation, wie beispielsweise Geräte für Magnetfeldtherapie, elastische Binden mit stabilem Magnetfeld, Physiokinesis-Therapiegeräte, medizinisches Gerät für Lasertherapie), falls sie in der Liste der medizinischen Geräte enthalten sind (CND).

**MEDIZINISCHE GERÄTE: BEIM CAF ODER DER AGENTUR DER EINNAHMEN
EINZUREICHENDE UNTERLAGEN (eventuelle Kontrollen)**

Kauf oder Miete
von medizinischen
Geräten
(einschließlich
Prothesen)

- Kassenzettel oder Rechnung, aus denen Folgendes hervorgeht:
 - wer die Ausgabe trägt
 - die Beschreibung des Geräts (der Oberbegriff „Medizinisches Gerät“ berechtigt nicht zur Absetzung)
- Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass das Produkt über die CE-Kennzeichnung verfügt (Verpackung des Geräts, Datenblatt des Produkts, Bescheinigung des Herstellers ohne Angabe in der Rechnung/Kassenzettel durch den Verkäufer)

Wenn das Produkt nicht Teil der Liste im Anhang zum Rundschreiben Nr. 20/2011 ist, müssen die Unterlagen auch die Angabe der europäischen Richtlinien der Branche (93/42/EWG, 90/385/EWG und 98/79/EG) enthalten.

Instandhaltung von
Prothesen

- Rechner, ausgestellt von berechtigten Ausübenden der medizinischen Hilfsberufe (zum Beispiel: Zahntechniker für kieferorthopädische Geräte und Zahnersatz). Wenn die Rechnung nicht direkt vom Ausübenden des medizinischen Hilfsberufs ausgestellt wird, ist eine Bescheinigung auf demselben Dokument nötig, die die Erbringung der Leistung zertifiziert.
- Kassenzettel, mit Bescheinigung des Subjekts, das zur Ausübung des medizinischen Hilfsberufs berechtigt ist, aus dem hervorgeht, dass die Instandhaltung eine Prothese betrifft, die zur Behandlung einer Erkrankung (die zu jenen gehört, für die das Subjekt zur Ausübung des Berufs berechtigt ist) des Steuerzahlers oder eines seiner zulasten lebenden Familienangehörigen notwendig ist

Perücke

- Zahlungsbeleg oder Rechnung
- Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass das Produkt die Kennzeichnung 93/42/EWG (beispielsweise die Verpackung des Geräts, das Produktdatenblatt, eine Bescheinigung des Herstellers oder Angabe in der Rechnung) aufweist.
- ärztliche Bescheinigung, die die Eignung der Maßnahme zur Überwindung der psychologischen Schwierigkeiten aufgrund eines durch Erkrankung verursachten Haarausfalls attestiert, oder Erklärung des Steuerpflichtigen, dass er im Besitz dieses ärztlichen Attests ist.

Ausgaben für befreite Erkrankungen

Wenn sich die Gesundheitsausgaben und die spezielle Betreuung auf Erkrankungen beziehen, die ein Anrecht auf eine Befreiung vom Beitrag zu den öffentlichen Gesundheitsausgaben mit sich bringen, müssen Sie getrennt in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.



Aus diesem Grund ist dafür die Möglichkeit vorgesehen, dass auch der Teil der Absetzung nicht verloren geht, der nicht vom Fassungsvermögen der geschuldeten jährlichen Steuer aufgenommen wird.

Der Teil der Ausgaben, der nicht im Fassungsvermögen der geschuldeten Einkommensteuer der von der Erkrankung betroffenen Person aufgenommen wird, kann bis zu einer Obergrenze von 6.197,48 Euro vom Familienangehörigen abgesetzt werden, der sie getätigt hat (siehe nachfolgendes Kapitel).

Der Teil der absetzbaren Ausgabe des Familienangehörigen muss aus der Einkommensteuererklärung des von der Erkrankung betroffenen Steuerzahlers aufscheinen (Feld der Anmerkungen im Vordruck 730-3 oder Übersicht RN des Vordrucks Redditi Pf).

Die Erkrankungen, die ein Anrecht auf die Befreiung vom Beitrag zu den Kosten der damit gebundenen Gesundheitsleistungen nach sich ziehen, wurden im Dekret Nr. 329/1999, nachfolgend abgeändert durch das MD 296/2001, und von der Verordnung für seltene Krankheiten (MD 279/2001) identifiziert. In diesen Dekreten sind für jede Erkrankung auch die damit verbundenen Leistungen identifiziert, auf die die Befreiung zutrifft.

Um die Befreiung in Anspruch nehmen zu können, müssen die von diesen Erkrankungen betroffene Personen im Besitz einer geeigneten von der entsprechenden Gesundheitsstelle ausgestellten Bescheinigung sein, die (unter Beachtung des Datenschutzes) den numerischen Kenncode der Krankheit angibt.

Ärztliche Unterlagen oder eine Selbstbescheinigung, die diesen Besitz belegt, sind hingegen notwendig, um die Verbindung zwischen der getragenen Ausgabe und der abgabenbefreiten Erkrankung festzustellen.

Die belegenden Unterlagen der Ausgaben müssen direkt im Namen des Steuerzahlers ausgestellt sein, mit der Erkrankung oder dem Familienangehörigen, der sie getätigt hat.

Wenn die Unterlagen auf diesen Letzteren ausgestellt sind, aber nicht die Person angeben, zu deren Gunsten die Ausgaben getätigt wurden, müssen Sie durch diese Information ergänzt werden

AUSGABEN FÜR ABGABENBEFREITE ERKRANKUNGEN: BEIM CAF ODER DER AGENTUR DER EINNAHMEN EINZUREICHENDE UNTERLAGEN (eventuelle Kontrollen)

Ausgaben im Zusammenhang mit Erkrankungen mit Befreiung vom Beitrag zu den öffentlichen Gesundheitsausgaben (Kauf von Medikamenten, Labortests, Röntgenaufnahmen, CT-Scans, Ultraschall, Endoskopien, Laseruntersuchungen, fachärztliche Untersuchungen, Krankenhausaufenthalte, chirurgische Eingriffe, usw. gegen Bezahlung)

- von der entsprechenden Gesundheitsstelle ausgestellte Bescheinigung, die die abgabenbefreite Erkrankung attestiert, mit Angabe des eventuellen numerischen Kenncodes
- Rechnungen, Zahlungsbelege und/oder Kassenzettel der Ausgaben
- ärztliche Bescheinigung, die attestiert, dass die Belege der Ausgaben im Zusammenhang mit der abgabenbefreiten Erkrankung stehen oder Selbstbescheinigung, die den Besitz dieser Bescheinigung erklärt.

Für die Daten, die auf den Kassenzettel angegeben sein müssen, gelten die gleichen Angaben wie für die medizinischen Ausgaben (Art, Qualität, usw.)

4. AUSGABEN FÜR FAMILIENMITGLIEDER MIT ABGABENBEFREITEN ERKRANKUNGEN

Zu den Gesundheitsausgaben, die abgesetzt werden können, zählen auch jene, die im Namen von nicht steuerlich zulasten lebenden Familienangehörigen getätigt wurden, wenn sie sich auf bestimmte Erkrankungen beziehen, die ein Anrecht auf die Befreiung vom Beitrag zu den öffentlichen Gesundheitsausgaben mit sich bringen.

Absetzbarer Betrag

Die Absetzung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Teil der Ausgabe nicht im Fassungsvermögen der Einkommensteuer des von der Erkrankung betroffenen Familienangehörigen aufgenommen werden konnte, und bis zu einer Obergrenze von 6.197,48 Euro pro Jahr.

Dieser Teil der absetzbaren Ausgabe muss aus der Einkommensteuererklärung des von der Erkrankung betroffenen Familienangehörigen aufscheinen (Feld der Anmerkungen im Vordruck 730-3 oder in Übersicht RN des Vordrucks Redditi Natürliche Personen).

Wenn der von der abgabenbefreiten Erkrankung betroffene Steuerzahler nicht zur Einreichung der Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, kann der Familienangehörige, der die Ausgabe getragen hat, den Gesamtbetrag in der eigenen Erklärung absetzen, wobei jedoch die vorgesehene jährliche Obergrenze einzuhalten ist.

Erforderliche Unterlagen

Um die Absetzung in Anspruch nehmen zu können, muss der Steuerzahler mit einer von der örtlichen Gesundheitsstelle ausgestellten Bescheinigung nachweisen, dass die Erkrankung, von der der Familienangehörige betroffen ist, zu jenen gehört, die ein Anrecht auf die Befreiung vom Beitrag zu den Gesundheitsausgaben nach sich zieht.

Die Unterlagen, die die Ausgabe belegen, müssen auf den Steuerzahler ausgestellt sein, der die Zahlung vorgenommen hat und die Angabe des Familienangehörigen enthalten, zu dessen Gunsten diese getätigt wurde.

Wenn das Dokument auf den von der Erkrankung betroffenen Steuerzahler ausgestellt ist, muss dieser diesem durch Selbstbescheinigung angeben, welcher Teil der Ausgabe von Familienangehörigen übernommen wurde.

FAMILIENMITGLIEDER MIT ABGABENBEFREITEN ERKRANKUNGEN: BEIM CAF ODER DER AGENTUR DER EINNAHMEN EINZUREICHENDE UNTERLAGEN (eventuelle Kontrollen)

Wenn der von der Erkrankung betroffene Steuerzahler die Einkommensteuererklärung eingereicht hat

- Bescheinigung der Gesundheitsstelle, die die Erkrankung attestiert, mit Angabe des eventuellen numerischen Kenncodes
- Vordruck 730-3 oder Redditi natürliche Personen, aus der der Teil der Ausgabe hervorgeht, die nicht im Fassungsvermögen der Einkommensteuer der von der Erkrankung betroffenen Person aufgenommen wurde.
- Rechnungen, Zahlungsbelege oder Kassenzettel, aus denen hervorgeht, dass die Ausgaben vom Familienangehörigen getragen wurden, der die Absetzung in Anspruch nehmen möchte. Wenn das Dokument auf die von der Erkrankung betroffene Person ausgestellt ist, muss diese den Familienangehörigen angeben, der die Ausgabe getätigt hat, sowie die Höhe der ihm zuzuschreibenden Ausgabe.
- ärztliche Bescheinigung, die den Zusammenhang zwischen der Ausgabe und der abgabenbefreiten Erkrankung attestiert (oder Selbstbescheinigung)

Wenn der von der Erkrankung betroffene Steuerzahler keine Erklärung eingereicht hat (da er nicht dazu verpflichtet ist)

- Bescheinigung der Gesundheitsstelle, die die Erkrankung attestiert, mit Angabe des eventuellen numerischen Kenncodes
- Selbstbescheinigung der von der Erkrankung betroffenen Person, die attestiert, dass sie nicht zur Einreichung der Einkommensteuererklärung verpflichtet ist
- Rechnungen, Zahlungsbelege oder Kassenzettel, aus denen hervorgeht, dass die Ausgaben vom Familienangehörigen getragen wurden, der die Absetzung in Anspruch nehmen möchte. Wenn das Dokument auf die von der Erkrankung betroffene Person ausgestellt ist, muss diese den Familienangehörigen angeben, der die Ausgabe getätigt hat, sowie die Höhe der ihm zuzuschreibenden Ausgabe.
- ärztliche Bescheinigung, die den Zusammenhang zwischen der Ausgabe und der abgabenbefreiten Erkrankung attestiert (oder Selbstbescheinigung)

Für die Daten, die auf den Kassenzettel angegeben sein müssen, gelten die gleichen Angaben wie für die medizinischen Ausgaben (Art, Qualität, usw.)

5. MEDIZINISCHE AUSGABEN UND FÜR SPEZIELLE BETREUUNG VON BEHINDERTEN



Personen mit Behinderungen können im Sinne des Art. 10 des TUIR sämtliche allgemeinen medizinischen Ausgaben und Ausgaben für spezielle Betreuung vom Gesamteinkommen abziehen, die im Fall einer schweren dauerhaften Behinderung oder Beeinträchtigung getragen wurden.

Wer kann sie in Anspruch nehmen

Als behindert zum Zweck des Abzugs gelten folgende Subjekte:

- jene Personen, die von der im Sinne des Art. 4 des Gesetzes Nr. 104 von 1992 eingerichteten ärztlichen Kommission anerkannt wurden
- jene Personen, die von anderen öffentlichen ärztlichen Kommissionen als invalid eingestuft wurden, die zur Anerkennung von zivilen, Arbeits- und Kriegsinvaliditäten beauftragt sind.

Für Subjekte, die als Betroffene von Behinderungen anerkannt wurden; die schwerwiegende und dauerhafte Invalidität oder Beeinträchtigung bedeutet nicht notwendigerweise eine im Art. 3, Abs. 3 des Gesetzes Nr. 104 von 1992 angegebene schwere Behinderung. Eine Behinderung entsprechend Abs. 1 desselben Artikels ist ausreichend.

Für zivile Invaliden muss hingegen die schwerwiegende und dauerhafte Invalidität oder Beeinträchtigung festgestellt werden. Wenn dies nicht ausdrücklich in der Bescheinigung angegeben ist, kann sie jedoch in jenen Fällen festgestellt werden, in denen eine vollständige Invalidität bescheinigt oder ein Pflege- und Betreuungsgeld zuerkannt wurde.

Auch Schwerkriegsgeschädigte (Art. 14 des E.T. Nr. 915 von 1978) und mit ihnen gleichgestellte Personen gelten auf der Grundlage der von den zuständigen Ministerien zum Zeitpunkt der Gewährung der Rentenleistungen ausgestellten Dokumente als Betroffene von schwerwiegenden Behinderungen.

Abzugsfähige Ausgaben

Die abzugsfähigen Ausgaben sind:

- allgemeine medizinische Kosten wie Arzneimittel, Leistungen eines praktischen Arztes usw.
- Ausgaben für spezifische Betreuung.

Als spezifische Betreuung gelten Ausgaben, die für Folgendes getragen wurden:

- Betreuung für Pflege und Rehabilitation, die von medizinischem Hilfspersonal geleistet wird, das im Besitz einer speziellen beruflichen Qualifikation ist.

- die Leistungen, die vom Personal mit der fachlichen Qualifikation eines Mitarbeiters der medizinischen Grundversorgung und des technischen Gesundheitspersonals erbracht wurden, das sich ausschließlich der direkten Personenbetreuung widmet
- die vom Personal zur Koordinierung der Kernbetreuungstätigkeiten, vom Personal mit Qualifikation eines professionellen Erziehers, vom qualifiziertem Personal für die Tätigkeiten der Animations- und Beschäftigungstherapie erbrachten Leistungen.

Die von einer Person der im MD vom 29. März 2001 aufgezählten Berufsgruppen erbrachten Gesundheitsleistungen sind auch ohne spezifische ärztliche Verschreibung abzugsfähig, vorausgesetzt, aus dem Zahlungsbeleg geht die Berufsbezeichnung und die vom Angehörigen dieser Berufsgruppe erbrachte Leistung hervor.

Es ist außerdem möglich, auch die für die Hippotherapie und Musiktherapie getragenen Ausgaben von der Steuer abzuziehen, vorausgesetzt, dass:

- sie von einem Arzt verschrieben wurden, der die Notwendigkeit der Behandlung für den Träger der Behinderung bescheinigt
- sie in spezialisierten Zentren direkt von medizinischem Personal oder Fachkräften im Gesundheitswesen (Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Psychologen, Rehabilitationstherapeuten usw.) oder unter ihrer Anleitung und technischen Verantwortung ausgeführt wurden.

Nicht zu den abzugsfähigen Ausgaben gehören hingegen:

- Ausgaben für Leistungen eines Pädagogen (laut Gesundheitsminister kann ein Pädagoge nicht als Angehörige eines Heilberufs betrachtet werden, da er in den sozialpädagogischen Diensten, der sozialen Betreuung und in den sozial-kulturellen Diensten arbeitet.
- spezielle Gesundheitsausgaben (Analyse, Leistungen von Chirurgen und Fachärzten) und Ausgaben für den Kauf von medizinischen Geräten, die in jedem Fall zu den in der Höhe von 19 % auf den Betrag von über 129,11 Euro absetzbaren Ausgaben zählen.

BESCHRÄNKUNG DER ABZUGSFÄHIGKEIT

Allgemeine medizinische Ausgaben und für spezielle Betreuung sind vollständig vom Gesamteinkommen abzugsfähig, auch wenn sie von Familienangehörigen der behinderten Personen getragen wurden, und auch wenn diese nicht zulasten lebende Familienangehörige sind.

Wenn das Zahlungsdokument nur auf die behinderte Person ausgestellt ist, muss zur Inanspruchnahme des Steuerabzugs der Familienangehörige, der die Kosten getragen hat, es ergänzen, und den von ihm gezahlten Betrag eintragen. Derselbe Familienangehörige ist dazu verpflichtet, die Unterlagen, die die Ausgaben belegen, bei einer Kontrolle der Einkommensteuererklärung vorzulegen.

Im Fall eines Krankenhausaufenthalts eines Träger einer Behinderung in ein Betreuungs- und Pflegeinstitut ist es nicht möglich, die gesamte Gebühr von der Steuer abzuziehen, sondern nur den Teil, der die medizinischen Kosten und die

Ausgaben für spezielle Betreuung betrifft, auch wenn sie auf der Grundlage des durch einen regionalen Beschluss pauschalen Prozentsatzes festgelegt wurden.

Zu diesem Zweck ist es nötig, dass die Ausgaben getrennt in den vom Betreuungsinstitut ausgestellten Unterlagen angegeben werden.

UNTERLAGEN

Die Dokumentation der Ausgaben besteht in der Regel aus Rechnungen, Zahlungsbelegen oder Quittungen, die dem Steuerzahler von dem, der die Summen erhalten hat, mit Angabe seiner Steueridentifikationsnummer oder Mehrwertsteuernummer ausgestellt wurden.

Diese Dokumente dürfen nicht der Einkommensteuererklärung beigelegt werden, sondern sind im Original während des gesamten Zeitraums aufzubewahren, in dem die Agentur der Einnahmen sie kontrollieren kann.

ALLGEMEINE AUSGABEN UND SPEZIELLE BETREUUNG VON BEHINDERTEN: BEIM CAF ODER DER AGENTUR DER EINNAHMEN EINZUREICHENDE UNTERLAGEN (eventuelle Kontrollen)

Allgemeine
medizinische Ausgaben

- Rechnung oder detaillierter Kassenzettel
- vom Arzt ausgestellter Zahlungsbeleg oder Rechnung

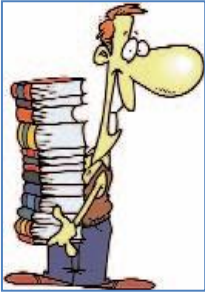
Spezielle Betreuung

- Rechnung oder Zahlungsbeleg, ausgestellt vom Subjekt, das die Leistung erbracht hat, mit Angabe, dass es sich um eine medizinische oder paramedizinische Leistung handelt
- vom Betreuungs- oder Pflegeheim ausgestellte Rechnung, in der der Anteil an der Gesamtgebühr für die Betreuung klar angegeben ist.
- Bescheinigung der Anerkennung der Behinderung oder Selbstbescheinigung, die die Anerkennung der Behinderung attestiert
- Selbstbescheinigung, die die für einen Familienangehörigen getragenen Ausgaben attestiert, wenn die Rechnung oder der Zahlungsbeleg nur auf die behinderte Person aufgestellt ist. Auf dem Dokument ist auch der Anteil der getragenen Ausgaben anzugeben

Hippotherapie
und Musiktherapie

- ärztliche Verschreibung
- von einem spezialisierten Zentrum ausgestellte Rechnung oder Zahlungsbeleg mit Bescheinigung, dass die Leistung direkt von medizinischem Personal oder Fachkräften im Gesundheitswesen oder unter ihrer Anleitung und technischen Verantwortung ausgeführt wurde.

6. FÜR WEITERE INFORMATIONEN



GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Einheitlicher Text zu den Einkommensteuern - [DPR 917/1986 - art. 15](#), Abs. 1, Buchst. c) und Abs. 2 - [art. 10](#), Abs. 1, Buchst. b) und Abs. 2

[MD 29. März 2001](#) (Definition der Berufsgruppen im Gesundheitswesen)

[Verordnung zum Garanten des Schutzes der personenbezogenen Daten vom 29.04.2009](#) (Verarbeitung der personenbezogenen Daten im für den Kauf von Medikamenten ausgestellten Zahlungsbeleg)

RUNDSCHREIBEN

[Nr. 14 vom 23. April 1981](#) (zur Regelung der Abzugsfähigkeit der Kosten für medizinische Ausgaben)

[Nr. 108 vom 3. Mai 1996](#), Antwort 2.4.1 (Ausgaben für Transport in Krankenwagen), Antwort 2.4.3 (epidurale Anästhesie, künstliche Befruchtung und pränatale diagnostische Untersuchungen), Antwort 2.4.5 (Kauf von Kontaktlinsenflüssigkeit)

[Nr. 25 vom 6. Februar 1997](#), Punkt 1.2 (neue Kriterien für Abzug und Absetzung der Gesundheitsausgaben)

[Nr. 122 vom 1. Juni 1999](#), Antwort 1.1.1 (Gesundheitsausgaben für Krankenhausaufenthalte, die nicht im Zusammenhang mit chirurgischen Eingriffen stehen), Antwort 1.1.2 (Absetzung der teilweise zurückerstatteten medizinischen Ausgaben), Antwort 1.1.4 (von Familienangehörigen getragene medizinische Ausgaben für einen verstorbenen Steuerzahler), Antwort 1.1.5 (Ausgaben für den Kauf oder die Miete von medizinischen Apparaten), Antwort 1.1.6 (Ausgaben für Organtransplantation), Antwort 1.1.10 (im Ausland getragene medizinische Ausgaben)

[Nr. 95 vom 12. Mai 2000](#), Antwort 1.1.4 (Absetzbarkeit der medizinischen Ausgaben für gerichtsmedizinische Gutachten), Antwort 1.1.6 (Absetzbarkeit der Ausgaben für den Kauf von Spritzen und Nadeln)

[Nr. 207 vom 16. November 2000](#), Punkt 1.5.2 (Ausgaben für spezielle Betreuung)

[Nr. 1 vom 3. Jänner 2001](#), Punkt 1.1.1 - Buchstabe g (Aufteilung der Absetzung auf vier Jahre)

[Nr. 55 vom 14. Juni 2001](#), Antwort 1.2.4 (für Familienangehörige getragene medizinische Ausgaben), Antworten 1.2.7, 1.2.8 e 1.2.9 (medizinische Ausgaben für Erkrankungen, die vom Beitrag zum nationalen Gesundheitswesen befreit sind)

[Nr. 50/E vom 12. Juni 2002](#), Antwort 6.1 (Beiträge der Gesundheitsfürsorge, die an Einrichtungen oder Kassen mit ausschließlichen Fürsorgezwecken gezahlt werden)

[Nr. 24/E vom 10. Juni 2004](#), Punkt 2.1 (Ausgaben für spezielle Betreuung), Punkt 3.3 (Ankauf von Arzneimitteln)

[Nr. 4/E vom 28. Jänner 2005](#) (Befreiung von der Mehrwertsteuer von medizinischen Leistungen)

[Nr. 15/E vom 20. April 2005](#), Antwort 5 (Gesundheitsausgaben für befreite Erkrankungen)

[Nr. 17/E vom 18. Mai 2006](#), Antwort 1 (Ausgaben für Leistungen, die von Ernährungsberatern und Chiropraktikern erbracht wurden), Antwort 2 (Absetzung der Ausgaben für den Kauf von Einlagen für inkontinente Personen)

[Nr. 34/E vom 4. April 2008](#), Antwort 6.1 (Kauf von Medikamenten im Ausland)

[Nr. 18/E vom 21. April 2009](#), Antwort 4 (Zahlungsbeleg für den Kauf von Medikamenten)

[Nr. 40/E vom 30. Juli 2009](#), (Zahlungsdokumente für den Kauf von Arzneimitteln)

[Nr. 21/E vom 23. April 2010](#), Antwort 4.6 (Absetzung der für Leistungen von Chiropraktikern getragenen Ausgaben), Antwort 4.7 (Absetzung der Gesundheitsausgaben für den Kauf von homöopathischen Arzneimitteln)

[Nr. 39/E vom 1. Juli 2010](#), Antwort 3.1 (medizinische Ausgaben und für spezielle Betreuung)

[Nr. 20/E vom 13. Mai 2011](#), Antwort 4.2 (Kauf eines Schwimmbeckens für therapeutische Zwecke), Antwort 5.15 (Ausgaben für psychotherapeutische Sitzungen), Antwort 5.16 (medizinische Geräte)

[Nr. 19/E vom 1. Juni 2012](#), Antwort 2.1 (Kauf von medizinischen Geräten im Kräuterladen), Antwort 2.2 (von Mitgliedern der vom MD vom 29. März 2001 aufgezählten Berufsgruppen erbrachte Leistungen), Antwort 2.3 (Ausgaben für den Besuch in Fitness-Studios), Antwort 2.4 (Kauf von Ultraschallgeräten), Antwort 3.3 (Hippotherapie und Musiktherapie)

[Nr. 11/E vom 21. Mai 2014](#), Antwort 2.1 (Absetzbarkeit der Ausgaben für Osteopathie), Antwort 2.2 (Absetzbarkeit der Ausgaben für Ernährungsberater)

[Nr. 17/E vom 24. April 2015](#), Antwort 1.1 (Absetzbarkeit der Ausgaben für Massagetherapeut), Antwort 1.2 (Absetzbarkeit der Ausgaben für Zahnarzt), Antwort 1.3 (Absetzbarkeit der Ausgaben für Kryokonservierung), Antwort 1.4 (Absetzbarkeit der Ausgaben für den Transport von Behinderten)

[Nr. 3/E vom 2. März 2016](#), Antwort 1.1 (Ausgaben für Leistungen der Mesotherapie, Ozontherapie und Salzhöhlen-Therapie), Antwort 1.2 (Ausgaben für Pädagogen)

[Nr. 18/E vom 6. Mai 2016](#), Antwort 1.1 (Ausgaben für Tätowierung), Antwort 1.2 (Kryokonservierung von Embryonen), Antwort 1.3 (Kryokonservierung von Eizellen und Embryonen im Ausland), Antwort 1.4 (Eingriffe im Bereich der medizinisch unterstützten Fortpflanzung im Ausland)

[Nr. 7/E vom 4. April 2017](#) (Ausgaben, die ein Anrecht auf einen Abzug vom Einkommen und eine Steuerabsetzung nach sich ziehen)

BESCHLÜSSE

[Nr. 207 vom 9. April 1976](#) (abzugsfähige medizinische und chirurgische Ausgaben und für Thermalkuren)

[Nr. 11/E vom 26. Jänner 2007](#) (Absetzung für den Kauf von Antidekubitusmatratzen)

[Nr. 156/E vom 5. Juli 2007](#) ((Klarstellungen in Bezug auf den Inhalt des von der Apotheke ausgestellten Kassenzettels für den Steuerabzug oder die Absetzung der medizinischen Ausgaben)

[Nr. 396/E vom 22. Oktober 2008](#) (Kauf von rezeptfreien Apothekenartikeln)

[Nr. 444/E vom 18. November 2008](#) (Stempelsteuer auf Rechnungen für Arztbesuche)

[Nr. 155/E vom 12. Juni 2009](#) (Entnahme und Konservierung von Nabelschnur-Stammzellen)

[Nr. 218/E vom 12. August 2009](#) (Absetzung für den Kauf von galenisch zubereiteten Arzneimitteln)

[Nr. 253/E vom 29. September 2009](#) (Ausgaben für den Kauf von Maschinen der neuen Generation)

[Nr. 9/E vom 16. Februar 2010](#) (Absetzung von Ausgaben für den Kauf einer Perücke)

[Nr. 10/E vom 17. Februar 2010](#) (Bescheinigung der Gesundheitsausgaben für den Kauf von Arzneimitteln)

[Nr. 71/E vom 3. August 2015](#) (medizinisch-chirurgische Behandlung für die Angleichung an den sexuellen Charakter)

[Nr. 79/E vom 23. September 2016](#) (Feststellung einer schweren und dauerhaften Invalidität oder Beeinträchtigung für die Abzugsfähigkeit der medizinischen Ausgaben und der spezifischen Betreuung)

Die Bestimmungs- und Praxisdokumente sind über den Dienst des CERDEF (Forschungs- und Dokumentationszentrum für Wirtschaft und Finanzen) der Finanzverwaltung erhältlich.



Von der Agentur der Einnahmen veröffentlicht

Abteilung Online-Veröffentlichungen des Amtes für Kommunikation

Amtsleiter: **Sergio Mazzei**

Abteilungsleiter: **Claudio Borgnino**

Grafische Gestaltung und Texte: **Paolo Calderone**

Ein Dank an die Zentralkommission für Gesetzgebung